Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 04 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 17. März 2025, 19:00 – 20:30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Peter Burki Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Marco Baumberger Michael Hochreutener
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Markus Dick Dominique Brogle
Gäste	Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Susanne Mollica-Ender, Integrationsbeauftragte Sandra Nussbaumer, Präsidentin Sozialkommission BBL Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Markus Dick, Projektbunker Dick
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 02 vom 17.02.2025 - Genehmigung	2025-20
2	Protokoll GR Nr. 03 vom 03.03.2025 - Genehmigung	2025-21
3	Konzept Integration - Beschluss	2025-22
4	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Projektbunker Dick - Beschluss	2025-23
5	Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme	2025-24
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2025	2025-25

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-20 Protokoll GR Nr. 02 vom 17.02.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 02 vom 17.02.2025 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Eric Send genehmigt (9 ja Stimmen und 1 Enthaltung bei 1 Absenz).

S. 53 alt:
Eric Send: Die Gemeinde hat das Risiko eines strukturellen Defizits. Es ist noch nicht bekannt, wie der Ausbaustandard dieser Wohnungen sein wird. Er hätte Mühe, wenn im Nachhinein bekannt wird, dass dieses Projekt einen grossen Profit abwirft. Die Gemeinde ist auch den anderen Steuerzahlern gegenüber Rechenschaft schuldig. Sie tragen die ganzen Kosten mit. Investoren mit einem gewissen finanziellen Potenzial können Verfahren und Gegengutachten anstreben und diesen steht man positiv gegenüber. Er hat Mühe einen Betrag festzulegen. Er will wissen, ob das Projekt mit einer Verfügung verzögert wird.

S. 53 neu:
Eric Send: Die Gemeinde hat das Risiko eines strukturellen Defizits. Es ist noch nicht bekannt, wie der Ausbaustandard dieser Wohnungen sein wird. Er hätte Mühe, wenn im Nachhinein bekannt wird, dass dieses Projekt einen grossen Profit abwirft. Die Gemeinde ist auch den anderen Steuerzahlern gegenüber Rechenschaft schuldig. Sie tragen die ganzen Kosten mit. Investoren mit einem gewissen finanziellen Potenzial können Verfahren und Gegengutachten anstreben und diesen *soll man anschliessend* positiv *gegenüberstehen. Besitzer von kleineren Landflächen haben diese Möglichkeit nicht.* Er hat Mühe einen Betrag festzulegen. Er will wissen, ob das Projekt mit einer Verfügung verzögert wird.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-21 Protokoll GR Nr. 03 vom 03.03.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03 vom 03.03.2025 wird genehmigt. (9 ja Stimmen und 1 Enthaltung bei 1 Absenz)

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-22 Konzept Integration - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen
- Konzept Integration, Version 21. Jan. 2025
- Konzept KIP 2bis Kanton Solothurn

Ausgangslage
Im Rahmen und entsprechend den Grundsätzen des Integralen Integrationsmodells (IIM) werden seit 2017 die Aufgaben der Einwohnergemeinden im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern auf der Grundlage des Modells start.integration erbracht.

Das Konzept Integration basiert auf den folgenden Pfeilern:

1. Informieren
2. Fördern
3. Fordern

Informieren:

Ziel des gesamten Bereichs «Informieren» ist, dass neuzugezogene Personen aus dem Ausland ihre Integration vom ersten Tag an selbständig in die Hand nehmen. Das heisst, sie sind sich ihrer Integrationspflicht bewusst. Sie kennen die Erwartungen der Gemeinde sowie die Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung.

Zieht eine Person aus dem Ausland nach Biberist, wird sie von der Integrationsbeauftragten der Gemeinde zu einem Erstinformationsgespräch - wenn immer in der Muttersprache – eingeladen und erhält diese Informationen auch in schriftlicher Form. Gibt es kein Erstinformationsgespräch, schickt die Informationsbeauftragte die Erstinformationsmappe der Person zu mit dem Hinweis, dass sie sich jederzeit melden darf.

Fördern:

Der Bereich Fördern sorgt für günstige Rahmenbedingungen, damit sich AusländerInnen eigenverantwortlich integrieren können. Die Integrationsbeauftragte bereinigt Angebote und schliesst Lücken, baut Netzwerke auf und unterstützt Regelstrukturen.

2020 genehmigte der Regierungsrat das Integrale Integrationsmodell (IIM). Das IIM führt auf kantonaler Ebene verschiedene Integrationssysteme zusammen, u.a. auch jene der Ausländerintegration.

Fordern:

Wenn bei einer Migrantin oder einem Migranten Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Integration bestehen, kommt die Integrationsbeauftragte mit ihnen in Kontakt und fordert die Integration ein. Um dies zu erreichen, führt die Integrationsbeauftragte individuelle Integrationsgespräche (eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z.B. der Schule) und vereinbart gegebenenfalls geeignete Integrationsmassnahmen. Im Fokus steht dabei immer die Verbesserung der Integration.

Wenn trotz der Forderung der Einwohnergemeinde keine positive Veränderung in der Integration der Migrantin oder des Migranten erkennbar ist, kann die Integrationsbeauftragte Meldung ans Migrationsamt machen. Dieses klärt die Integration der gemeldeten Person ab und prüft aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen ausländerrechtliche Konsequenzen.

Die Integrationsbeauftragte hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten das Konzept Integration erarbeitet. Das Konzept wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Erwägungen

Mit start.integration erfüllen Kanton und Einwohnergemeinden einen gesetzlichen Auftrag. Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt sollen sich in der Schweiz willkommen fühlen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr, geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Die strategische Leitung definiert die Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung und ist das Bindeglied zwischen Politik und operativer Leitung. Diese Verantwortung liegt beim Gemeindepräsidium.

Die operative Leitung obliegt der Integrationsbeauftragten. Sie ist mit einem Pensum von ca. 20% im Stundenlohn nach Aufwand angestellt und betreibt eine Anlauf- und Kompetenzstelle Integration für die Migrationsbevölkerung, Einwohnende und Regelstruktur. Sie gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde, der Region und zur kantonalen Fachstelle Integration. Sie führt die Erstinformations-, Folge- und Integrationsgespräche, kümmert sich um Integrations-Angebote und hält ein Netzwerk von diversen Integrationsakteurinnen und -akteuern bereit.

Das Modell funktioniert in Biberist seit einigen Jahren erfolgreich.

Aufgrund der sehr tiefen Zahl von Erstgesprächen in Gemeinden der Sozialregion BBL haben diese bei der EG Biberist angefragt, ob wir die Erstgespräche in ihrem Auftrag übernehmen könnten. Die Integrationsbeauftragte ist sehr flexibel und steht grundsätzlich für weitere, umliegende Gemeinden zur Verfügung. Die Partnergemeinden müssten dabei die Integrationsstrategie der Leitgemeinde übernehmen, stellen aber ihrerseits auch eine strategische Leitung. Die Aufgabenteilung wird in einem Zusammenarbeitsvertrag definiert und festgehalten. Es fände ein jährlicher Austausch strategisch und/oder operativ statt. Der EG Biberist werden durch diese Dienstleistung keine weiteren ungedeckten Kosten bleiben.

Entsprechenden Gespräche mit interessierten Gemeinden werden in der nächsten Zeit geführt.

Finanzierung

Der Aufwand der Gemeinde wird vom Kanton subventioniert. Die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sieht folgendermassen aus:

		R 2024		B2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5721	Total	19'932.90	22'286.00	33'490.00	41'000.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	19'015.60		23'617.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK und Verwaltungskosten	237.80		510.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	89.25		402.00	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	136.80		161.00	
3130.22	DL Dritter Integration	52.50		5'400.00	
3131.00	Planungen und Projektierungen			3'400.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	400.95			
4631.15	Beiträge vom Kanton Integration		22'286.00		41'000.00

Nicht enthalten darin sind die Kosten für Mobiliar, Arbeitsplatz etc. Für die Gemeinde entstehen somit mit dem Leistungsfeld Integration keine ungedeckten Kosten.

Der Kanton hat zugesichert, die Kosten auch in den nächsten Jahren zu übernehmen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept Integration zustimmend zur Kenntnis
2. Er ermächtigt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter allfällige Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden für die Übernahme dieses Leistungsfeldes abzuschliessen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Susanne Mollica erklärt, dass sie vor 3 Jahren den Auftrag erhalten hat, ein Konzept über die Integration zu erarbeiten, welches nun vorliegt. Das Konzept ist angelehnt an dasjenige des Kantons sowie an das von Derendingen.
Die Grundarbeit einer Integrationsbeauftragten ist primär das Erstgespräch. Es geht nicht um Asylsuchende, sondern um Personen, welche wegen Arbeit, Familiennachzug oder dergleichen nach Biberist kommen. Diese Personen werden nach der Anmeldung auf der Gemeinde zu einem Gespräch eingeladen. Abgegeben wird eine Informationsmappe mit Hinweisen über die Schweizerische Kultur, über gesetzliche Grundlagen, das Schulsysteme, Arbeitsuche, Vereine etc. Oftmals

wird sie auch direkt um Hilfe gebeten bei alltäglichen Themen wie Miet- oder finanzielle Angelegenheiten.
Oftmals sind es die Frauen, welche keine Aussenkontakte haben. Die Männer arbeiten und die Kinder gehen zur Schule. So hat sie Deutsch für Frauen eingeführt. Oftmals werden dort auch aktuelle Themen wie Fasnacht, Wahlen, Weihnachten etc. besprochen. Mit diesen Frauen nimmt sie seit zwei Jahren an der Chilbi teil. Sie offerieren Essen aus aller Welt.

Im Wasseramt haben mehrere Gemeinde eine Integrationsbeauftragte, welche sich regelmässig zum Austausch treffen.

Seit vielen Jahren besteht das Projekt "Schenk mir eine Geschichte". Auch dieses Projekt wird in Biberist bereits in drei Sprachen angeboten.

Ebenfalls ist sie mit dem AGS sehr vernetzt und es findet regelmässig ein Austausch statt.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass das Leistungsfeld Integration vor mehreren Jahren vom Kanton an die Gemeinden übertragen wurde. Biberist war damals Pilotgemeinde. Er ist überzeugt, dass die Aufgabe der Integration bei den Gemeinden am richtigen Ort ist. Die Finanzierung läuft über den Kanton. Die Ein- und Ausgaben sind mehr oder weniger deckungsgleich. Was nicht berechnet wurde sind die Arbeitsplatzkosten. Das Programm wird vom Kanton auch in den nächsten fortgesetzt.

Peter Burki will wissen, ob das Projekt von Seiten Kanton zeitlich begrenzt ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Kanton das Projekt für weitere zwei Jahren weiterführen und finanzieren wird. Er ist überzeugt, dass Kosten eingespart werden können, wenn diese Personen gut integriert sind.

Peter Burki will zu Beschlussentwurf Nr. 2 wissen, ob es immer noch kostenneutral ist, wenn mit anderen Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es immer noch kostenneutral ist, die Pauschale, welche an die Vertragsgemeinden erhalten, wird dann einfach Biberist erhalten.
Susanne Mollica erklärt, dass für ein Gespräch rund CHF 200 abgerechnet werden kann. Diese Erstinformationsgespräche werden halbjährlich mit dem Kanton abgerechnet. Sie weiss auch, dass nicht alle Eingeladenen zu einem Erstgespräch erscheinen. Rund 50 bis 60 % erscheinen zum Gespräch, die restlichen erhalten lediglich die Informationsmappe zugestellt.

Manuela Misteli stellt fest, dass der Arbeitsplatz und die Infrastruktur nicht gerechnet werden. Sie will wissen, was mit Führungsarbeit und Rechnungsstellung ist, wenn Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden gemacht werden. Sie will wissen, ob eine Vollkostenrechnung gemacht wurde.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass bei einer Leistungsvereinbarung der zusätzliche Aufwand mit den Vertragsgemeinden auszuhandeln und in Rechnung zu stellen ist.

Ines Stahel erklärt, dass die Abrechnung mit dem Kanton von Susanne Mollica gemacht wird. Sie erhalten lediglich zwei Zahlungseingänge pro Jahr welche zu verbuchen sind.

Manuela Misteli denkt aber, dass der Aufwand grösser sein wird, wenn eine Leistungsvereinbarung mit anderen Gemeinden besteht. Dann kommt die ganze Rechnungsstellung dazu.
Ines Stahel informiert, dass bei Leistungsvereinbarungen jeweils ein Ansatz verrechnet wird. Dies geschieht bei allen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz beinhaltet die Infrastruktur, Rechnungsstelle, zusätzlicher Aufwand im Finanzwesen. Dies wird auch bei der Sozialregion BBL angewandt.

Susanne Mollica erklärt, dass der Aufwand bei den Vertragsgemeinden im Rahmen ist. In Lohn-Ammannsegg spricht man von 2 bis 5 Gespräche pro Jahr, bei den Bucheggberger Gemeinden geht man von 1 bis 3 Gespräche pro Jahr aus. Der Aufwand hält sich also in Grenzen.

Eric Send dankt für das Engagement. Die geleistete Arbeit von Susanne Mollica ist in Biberist sichtbar. Es ist eine tolle Sache und der richtige Weg. Es ist für ihn in Ordnung, wenn mit den Vertragsgemeinden eine Vollkostenrechnung gemacht wird, ansonsten hätte er einen Antrag gestellt.

Priska Gnägi dankt ebenfalls für das Engagement. An diversen Anlässen ist die Arbeit sichtbar. Im Konzept steht: *Die Gemeinde Biberist führt diverse Angebote in der Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch und finanziert sie (mit).* Sie will wissen, ob mit der Kenntnisnahme des Konzeptes automatisch der Finanzierung der Frühförderung zugestimmt wird. Die gleiche Frage stellt sich auch bei den Sprachkursen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Entscheid, ob die frühe Sprachförderung künftig vollumfänglich von er Gemeinde finanziert werden soll, noch nicht gefällt ist. Bei einer Mitfinanzierung können vom Kanton projektebezogene Gelder abgeholt werden. Er geht davon aus, dass für die Teilnehmenden keine Kosten entstehen.

Susanne Mollica kann dazu keine Aussage machen. Sie weist die Betroffen einfach darauf hin, dass der Besuch der Frühförderung und der Sprachkurse elementar ist.

Franziska Patzen dankt im Namen der SP Fraktion für das Engagement, sie sind der Meinung, dass das Projekt eine gute Sache ist.

Susanne Mollica dankt für die wertschätzenden Worte und ergänzt, dass keine Kosten für Dolmetscher aufgeführt sind. Sie ist bemüht, die Erstgespräch in einer Sprache zu führen, welche von beiden Seiten beherrscht wird. In Krisensituationen ist der Einsatz eines Dolmetschers sicher sinnvoll. Aus diesem Grund entstehen im Moment keine Dolmetscherkosten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept Integration zustimmend zur Kenntnis (einstimmig)
2. Er ermächtigt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter allfällige Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden für die Übernahme dieses Leistungsfeldes abzuschliessen. (einstimmig)

RN 5.8.7 / LN 3201

2025-23 Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Projektbunker Dick - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin RSD BBL

Unterlagen

- Bericht Projektbunker Dick vom 31.01.2025: "Programm S" Erfahrungsbericht SR BBL 09/2024 – 01/2025
- Offerte Regiomech /Mail vom 07.02.2025
- Stellungnahme der Sozialkommission zuhanden des GR Biberist vom 01.03.2025
- Leistungsvereinbarung über den Einsatz zu Gunsten der wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen vom August 20224
- RRB2025/250 und RRB Beilage Programmvereinbarung III zw. SEM und Kanton SO

Ausgangslage

Am 19.08.2024 hat der Gemeinderat Biberist die CHF 38`000 Nachtragskredit für die wirtschaftliche Integration von Asylsuchenden aus Ukraine durch den Leistungserbringer Projektbunker (Herr

Markus Dick) beschlossen. Mit dem Beschluss sollte die Vorgabe des Bundes erfüllt werden, wonach 40% der Klientel mit S-Status möglichst bis Ende 2024 im ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Der Leistungserbringer wurde mit dieser Aufgabe beauftragt, weil er mit dem regionalen Gewerbe gut vernetzt ist und früher die Asylsuchenden in mehreren Gemeinden vom Buchegberg betreut hat. Er sollte diesmal als "Vermittler" zwischen unseren Klienten mit Status S und der Wirtschaft fungieren. Dazu musste er erst die Klienten kennenlernen, Ihre Fähigkeiten ermitteln dann vermittelbare Klienten zu einem geeigneten Arbeitsplatz verhelfen.

Seine Nähe zur Wirtschaft und ein erfolgreiches früheres Mandat in vergleichbarer Art vor wenigen Jahren, war für die Leiterin des Regionalen Sozialdienstes ausschlaggebend bei der Auswahl. Mit der monatlichen Basis- und Spesenentschädigung und dem abgestuften Erfolgshonorar sollten auch die Kosten moderat gehalten werden. Mit der Leistungsvereinbarung sollten aber vor allem, bei einer erfolgreichen Integration von Klienten mit S-Status, die Sozialhilfekosten gesenkt werden. Dazu wurde das Gros der Leistungsentschädigung auf "Erfolgsbasis" festgelegt. Dieser Grundsatz hebt sich zu den üblichen Angeboten weiterer Anbieter klar ab, die lediglich Schulungen, Vermittlungsbemühungen etc. zum Stundentarif anbieten, aber kein Risiko tragen wollen.

Die Leistungsvereinbarung wurde bis Ende März 2025 befristet, unter der Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Die Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem SEM betreffend die "Wirtschaftliche Integration Programm S" ist bis am 04.03.2026 verlängert worden, unter der Auflage, dass die Erwerbsquote bis zum 31.12.2025 bei 45% liegen soll. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass mit dem Massnahmenplan, der seit einem Jahr besteht, eine positive Wirkung auf die Erwerbsquote erzielt werden konnte. Im Jahr 2024 ist der Kanton Solothurn mit einer Erwerbsquote von 22,4% gestartet und konnte das Jahr mit einer Quote von 31,3% abschliessen.

Erwägungen

Nach dem GR-Beschluss konnte der Leistungserbringer ab 01.09.2024 mit dem Pilotprojekt starten. In dieser Startphase wurden seitens RSD BBL dem Leistungserbringer 50 Klienten mit Schutzstatus S im erwerbsfähigen Alter zugewiesen. Bis Ende 31.01.2025 konnte Herr Dick mit 32 Personen mehrere Gespräche führen. Im Rahmen dieser Gespräche hat sich gezeigt, dass ohne eine vertrauensbildende Beziehungsarbeit zwischen Leistungserbringer und Klienten keine erfolgreiche Vermittlung möglich ist. Ausserdem braucht es mehrere Gespräche, um die Lage über die beruflichen Chancen der Klienten realistisch einschätzen zu können. Daher hat der Leistungserbringer bis jetzt die meiste Zeit dafür eingesetzt, die Klienten kennenzulernen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen aufzubauen.

Schon während dieser Zeit ist es ihm gelungen, einzelne Klienten in Teilzeitjobs zu vermitteln und Bewerbungsgespräche zu organisieren. Doch nicht alle Vermittlungen führten zum gewünschten Erfolg und aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle geplanten Gespräche durchgeführt werden.

Durch die intensive Beziehungsarbeit hat sich gezeigt, dass mit den einzelnen Klienten im Integrationsprozess unterschiedlich vorgegangen werden muss, weil sie andere Erfahrungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten mitbringen. Dieses Vorgehen hat Herr Dick in seinem Bericht in vier Kategorien – Auffangen, Stabilisieren, Aufbauen und Integrieren – klassifiziert. Erst nachdem diese Auslegeordnung erstellt wurde, ist ihm auch klar geworden, welche berufliche Möglichkeiten den Klienten offenstehen, und in welche Richtung er seine Beziehung zur Wirtschaft aktivieren resp. ausbauen muss. Insofern kann er die Arbeit als "Vermittler" erst jetzt richtig beginnen und sich um die wirtschaftliche Integration von Klienten kümmern.

Wie Herr Dick in seinem Bericht erwähnt, möchte er **ab Februar bis Juli 2025 für 12 Personen einen Arbeits- oder Lehrvertrag abschliessen** lassen. **Ab Juli 2025 hat er geplant, mit der Nachbetreuung** dieser Personen im Berufsleben zu starten und bis Ende Jahr 2025 diese Betreuung abzuschliessen. Parallel dazu wird er auch mit den restlichen Klienten weiterhin Gespräche führen und laufend die Möglichkeiten für ihre wirtschaftliche Integration prüfen.

Für diesen Aufwand – Integration von 12 Personen in den 1. Arbeitsmarkt inkl. Nachbetreuung – rechnet Herr Dick mit CHF 23`300 Kosten, davon CHF 8`800 für den Abschluss von Arbeitsverträgen und CHF 14`500 für die Nachbetreuung über die Probezeit hinaus (max. 6 Monate). Dazu kommen noch CHF 54`000 für seine monatlichen Fixkosten im Jahr 2025. Seine Basisentschädigung beinhaltet neben den administrativen Tätigkeiten auch die Klientengespräche, die er bis Ende Januar 2025 kumulativ 75-mal geführt hat. **Die Kosten mit den bisherigen und bevorstehenden Leistungen liegen somit bei CHF 77`500.**

Im Jahr 2024 haben wir dem Leistungserbringer **CHF 18`450 bezahlt** und für seine Erstgespräche mit **29 Personen CHF 14`500 Entschädigung vom Amt für Gesellschaft und Soziales erhalten**. Insofern hat das Pilotprojekt den Gemeinden vom Regionalen Sozialdienst BBL bis 31.12.2024 **CHF 3`950.00 gekostet**. Ausserdem wurde anfangs dieses Jahres das Pilotprojekt beim Kanton zur Prüfung einer Kostenübernahme des Projekts (CHF 56`050) eingereicht. Bei einer erfolgreichen Prüfung rechnen wir mit einer Beteiligung bis zu CHF 25`000.

Um einen Vergleich mit dem Angebot von Regiomech zu erzielen, wurde am 07.02.2025 eine Offerte eingeholt. Gemäss dieser Offerte liegen die Integrationskosten von 32 Personen in den 1. Arbeitsmarkt zwischen CHF 30`000 (für 12 Personen 10 X Coachingstunden pro Person) und CHF 294`360 (für 20 Personen Beschäftigungsprogramm während 6 Monate). Die Nachbetreuung von Klienten während der Probezeit (3 Monate) durch den Anbieter Regiomech verursacht weitere Kosten je nach Aufwand (CHF 250.00 pro Std.). Eine Erfolgsgarantie, indem das Gros der Leistungen nur bei Vermittlung verrechnet werden, gibt es im Angebot nicht. Das Angebot ist damit weiterhin ein klassisches Assessment, Förderungs- und Vermittlungsangebot und nicht wirklich mit der Leistungsvereinbarung vergleichbar.

Der Austausch zwischen unserem Sozialdienst und dem Leistungserbringer Dick hat regelmässig stattgefunden. Herr Dick konnte uns anhand einer standardisierten Vorgehensweise über die Ziele und das weitere Vorgehen, die mit den Klienten vereinbart wurde, in Kenntnis setzen.

Die Rückmeldungen der Klientel über die Zusammenarbeit mit Herrn Dick waren positiv. Wir haben nur in einem Fall eine Reklamation von einer Person erhalten, welche sich nicht auf die beraterische Kompetenz von Herrn Dick bezog. Dabei ging es um eine Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem Leitungserbringer bereits bei Projektstart.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Leistungserbringer durch seine bisherigen Leistungen (Gesprächsführung) vorerst einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und beruflichen Möglichkeiten der Klienten erhalten hat, und der Schwerpunkt bis jetzt auf die vertiefte Beziehungsarbeit mit den Klienten lag. Die aufsuchende Arbeit bei den Firmen und die Integration der Klienten in die Arbeitswelt fängt erst im nächsten Schritt an. Insofern wäre es sinnlos das Pilotprojekt zu beenden, bevor die "Vermittlung" der Klienten in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt richtig angefangen hat. An dieser Stelle muss aber auch erwähnt werden, dass die "Vermittlung" nur dann zum Erfolg führen kann, wenn der Leistungserbringer seine Beziehungsarbeit zur Wirtschaft mit der gleichen Intensität angeht, wie zu den Klienten. Seine vertiefte Nähe zur Wirtschaft in der Region und darüber hinaus ist und bleibt das Kernelement für den Erfolg dieses Pilotprojekts.

Am 26. Februar 2025 hat die **Sozialkommission** über den Erfahrungsbericht von Herrn Markus Dick diskutiert und anhand dessen die **Empfehlung ausgesprochen, mit Herrn Dick die Leistungsvereinbarung bis 31.12.2025 weiterzuführen**. Beruhend auf dieser Empfehlung stellt die Leiterin des Regionalen Sozialdienstes den Antrag an den Gemeinderat Biberist das Mandat bis 31.12.2025 zu verlängern.

Für seine Aufwendungen im Jahr 2025 wurden mit dem **Budget 2025 bereits CHF 60'000 budgetiert**. Aufgrund der nun zu erwartenden Aufwendungen im Jahr 2025 gemäss obigen Ausführungen, fehlen damit CHF 17'500 zur Finanzierung – diese bleibt abhängig von den effektiven Vermittlungserfolgen. Ebenso darf davon mit einer Rückvergütung für Erstgespräche durch den Kanton in der Höhe von CHF 4'000.— gerechnet werden (Restbetrag 13'500). Da jedoch Erfolge honoriert werden und die Prognose durch den Leistungserbringer nur vorsichtig optimistisch gehalten wurde, werden ergänzende CHF 20'000 für 2025 beantragt.

Zusammenstellung der Aufwendungen:

- 2024

- Entschädigungen an Projektbunker Dick CHF 18'450
- Rückvergütungen Kanton Solothurn für Erstgespräche - CHF 14'500
- effektive Kosten zu Lasten Sozialregion **CHF 3`950**

- 2025
  - Prognose Entschädigungen an Projektbunker Dick CHF 77'500
  - Prognose Rückvergütungen Kanton Solothurn für Erstgespräche - CHF 4'000
  - effektive Kosten zu Lasten Sozialregion CHF 73'500
  - bereits für 2025 regulär budgetiert - CHF 60'000
  - Schätzung Projektbunker Zusatzbedarf mit vorsichtiger Erfolgsrate CHF13'500
  - Zusatzaufwand bei höherer Erfolgsrate (Schätzung) CHF 6'500
  - **Totalbetrag Zusatzfinanzierung Nachtragskredit 2025 CHF 20'000**

Da die Klienten bei Erfolg aus der Sozialhilfe befreit werden, werden die effektiven Sozialhilfekosten mittel- und langfristig wesentlich tiefer ausfallen, je höher die Erfolgsquote der Vermittlung ausfällt. D. h. auch wenn der Betrag an den Leistungserbringer höher ausfällt, sind die effektiven Sozialhilfekosten exponentiell tiefer.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst:
1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Projektbunker wird bis 31.12.2025 verlängert;
2. Die Verwaltungsleitung wird damit beauftragt, eine Zusatzvereinbarung gemäss Pt. 5 der Vereinbarung vom August 2024 aufzusetzen und in Kraft zu setzen;
3. Der Zusatzkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 über CHF 20'000 (Kto. 5726.3130.00) wird bewilligt.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Sandra Nussbaumer erklärt, dass es nicht um eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung geht. Der Bund hat das Projekt verlängert, die Leistungsvereinbarung ist entsprechend aufgesetzt, sodass diese gegebenenfalls zu kündigen wäre. Gemäss Leistungsvereinbarung sollte dem Gemeinderat nach einen halben Jahr, im Februar ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Markus Dick konnte seine Arbeit erst im September starten, weshalb der Zwischenbericht erst im März traktandiert wurde. Die Sozialkommission BBL hat einstimmig entschieden, das Projekt weiterzuführen. Grund dafür ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden kann, da das Projekt erst seit September am Laufen ist. Inzwischen wurde das Programm S von Seiten Bund verlängert. Die Idee von Seiten Bund und Kanton, dass diese Personen neu über das RAV begleitet werden sollen, ändert nichts am Projekt, da eine andere Zielgruppe verfolgt wird. Sie haben bewusst einen neuen Weg gewählt, sie würden es schade finden, diesen jetzt abzubrechen.

Sabrina Weisskopf fehlen Angaben zu den Bestrebungen in der Wirtschaft. **Markus Dick** erklärt, dass er in einem ersten Schritt seine Aufgaben im Auffangen, Stabilisieren, Aufbauen und Integrieren sieht. Dafür muss er die betroffenen Personen gut kennen. Es bringt nichts in den verschiedenen Branchen aufzutreten, wenn er die Fähigkeiten der Personen nicht kennt. Pauschale Werbung bringt ihm und der Sozialregion wenig. Auf Stufe Bund und Kanton wird in der Breite sehr viel unternommen. Erst nach dem Kennenlernen, wenn er denkt, dass es Zeit ist für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, geht er gezielt auf Entscheidungsträger in der Wirtschaft zu. Die Liste über die geführten Gespräche liegen der Sozialregion vor. Er will diese aber nicht dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Er geht davon aus, dass es fünf Gewinner geben wird, sobald er jemanden integrieren kann. Der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, die Sozialregion, der Ruf des Projekts und schlussendlich er selbst. Es haben sehr viele Gespräche stattgefunden, sei es zur Sensibilisierung oder auch für konkrete Anfragen. Er hat selbst sehr viele Kontakte in die Wirtschaft und ist laufend daran Beziehungen aufzubauen. Er hat an der nächsten Generalversammlung des Gewerbevereins ein Zeitfenster erhalten, um das Projekt vorzustellen. Er rechnet damit, dass Anfragen an ihn kommen werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass gemäss Beschlussesentwurf Ziffer Nr. 3 bei einer Weiterführung des Projekts zusätzlich ein Nachtragskredit von CHF 20'000 zu sprechen ist, damit das Projekt bis Ende Jahr weitergeführt werden kann. CHF 60'0000 sind bereits budgetiert.

Ildiko Moréh informiert, dass sie gleichentags vom Kanton die Meldung erhalten hat, dass das Projekt mit CHF 10'000 unterstützt werden soll.

Stefan Hug-Portmann will wissen, was für Personen und in welchen Branchen er bereits erfolgreiche Integrationen durchgeführt hat. **Markus Dick** informiert, dass eine Person zu 25 % in der Gastronomie eine Stelle gefunden hat. Diese Woche hat er einen Arbeitsvertrag für eine weitere Person erhalten. Es sind Personen aus diversen Bereichen, vorwiegend Frauen im Bereich Küche und Reinigung.

Stefan Hug-Portmann hat gelesen, dass die durchschnittliche Erwerbsquote in der Schweiz bei Personen mit Schutzstatus S bei 29.2 % liegt. Im Kanton Solothurn bei 31.2 %. Er will wissen, wie die Quote in der Sozialregion BBL ist. **Ildiko Moréh** informiert, dass diese bei 14 % liegt. Biberist liegt unter dem kantonalen und dem schweizerischen Durchschnitt. Aus diesem Grund wurde auch dieses vorliegende Projekt lanciert mit der Hoffnung, dass der Durchschnitt auf 30 % steigen wird. Ihr ist bewusst, dass seit September bis jetzt die Quote auch nicht erhöht werden konnte. Markus Dick benötigt noch mehr Zeit.

Markus Dick verlässt den Saal.

Eric Send hat seine Haltung seit der letzten Diskussion nicht verändert. Er findet es politisch seltsam, wenn eine Person, sich bei jeder Gelegenheit in der Politik gegen die Migration äussert und nun mit geflüchteten Menschen Geld verdienen will. Das stimmt für ihn nicht. Dies ist allerdings eine parteipolitische Ebene, welcher er nicht weiter diskutieren möchte.

In der Fraktionssitzung der Grünen hatten sie mit Markus Dick ein längeres Gespräch und viele Fragen konnten beantwortet werden. Markus Dick ist jemand mit hohem Engagement.
Die Erfolgsquote ist nach einem halben Jahr viel zu tief. Auch nach einem halben Jahr sollten 5 bis 10 Personen vermittelt sein, da die Personen bereits einen gewissen Level haben und die Sprachkompetenz auch vorhanden ist. Eine Arbeitsstelle trägt wie kaum etwas anderes zur Integration bei. Anstrengungen in diese Richtung, die Personen zu vermitteln, sind richtig und gut. Oftmals fehlen aber die Fachkompetenzen oder Integrationskompetenzen. Der Fokus liegt auf dem Status S, er fragt sich, weshalb die Betrachtung nicht ausgeweitet wird auf Status F und Status B. Er denkt, dass eine Einzelfirma wie Projektbunker Dick diese Kompetenzen nicht vermitteln kann. Es ist eine Betreuung in der Dossierführung, was gut und wichtig ist, aber nur für das ist es zu teuer. Aus seiner Sicht sind Jobcoaching und Arbeitsintegration keine Aufgabe der Gemeinde. Das kantonale Integrationsprogramm sagt selbst aus, dass die Zuständigkeit für den Gesamtbereich der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Kantonalen Regelstruktur (Amt für Wirtschaft und Arbeit) liegt. Er hat das Gefühl, dass es eher zu einem Chaos führen würde, wenn nun jede Gemeinde selbst etwas unternimmt und alle in der Wirtschaft nach Arbeitsplätzen suchen. Dies ist eher eine kantonale, regionale oder überregionale Aufgabe.
Er weist darauf hin, dass keine Liste über Gespräche mit der Wirtschaft vorliegt, und auch keine klare Aussage wer wohin vermittelt worden ist.

Eric Send stellt den Antrag die Leistungsvereinbarung nicht zu verlängern respektive zu künden.

Priska Gnägi: Die Mitte Fraktion ist der Meinung, dass Markus Dick eine sehr gute Beziehungsarbeit geleistet hat. Es wäre schade, diese aufgebauten Beziehungen wieder abzubrechen. Ein Grossteil der Personen sind nicht einfach vermittelbar und würden ans RAV vermittelt. Viele dieser Personen waren bereits in den Arbeitsprozessen und Programmen. Aus diesem Grund wurde auch ein neuer Weg gesucht und mit Markus Dick gefunden. Ein halbes Jahr ist einfach zu kurzfristig, um bereits Erfolge zu erzielen. Deshalb soll er eine Chance erhalten und Ende Jahr ist eine abschliessende Beurteilung zu machen.

Marco Baumberger findet den Ansatz sehr sinnvoll. Damit die Vermittlung auch nachhaltig ist, braucht es einfach etwas mehr Zeit mit den Personen, deshalb soll Markus Dick diese Zeit auch gegeben werden, damit er erfolgreich sein wird. Er findet dies ein guter Ansatz.

Stefan Hug-Portmann hat seine Meinung grundsätzlich auch nicht geändert, trotzdem wird er heute dem Antrag nicht zustimmen. Damals hat er zugestimmt, weil für ihn bei der Vergabe des Auftrages das Resultat wichtiger war als die mitgebrachten Kompetenzen. Die Ausbeute bis heute ist aber eher bescheiden. Bei Vergaben von technischen Arbeiten werden jeweils die Kompetenzen der Ausführenden geprüft. Hier geht es aber um Menschen und um die Integration in den Arbeitsmarkt. Hier ist für ihn persönlich die Qualifikation, die Erfahrung und die Ausbildung noch viel wichtiger. Letztes Jahr war er der Meinung, Markus Dick soll die Chance erhalten, heute muss er zugeben, dass der Auftrag nicht erfüllt ist. Es kann heute entschieden werden, den Versuch noch weiterzuführen, aber es geht um Steuergelder, welche sinnvoll einzusetzen sind. Es gibt genügend Angebote von Regelstrukturen, welche diese Aufgaben erfüllen können. Deshalb kann er dieser Verlängerung heute nicht mehr zustimmen.

Sabrina Weisskopf staunt über die Argumentation und sieht die Vorbehalte. Selbst bei Personen mit Ausbildung, welche im Arbeitsleben stehen und Deutschkenntnisse haben, kann die Arbeitssuche bis zu einem halben Jahr oder länger dauern. Sie staunt, über die Erwartungshaltung von gewissen Ratsmitgliedern. Es ist logisch, dass der Erfolg der Arbeitssuche bei geflüchteten Personen, welche psychische Probleme haben und die Sprachkenntnisse fehlen, nach einem halben Jahr nicht vorhanden ist. Es gibt eine Fachkommission, welche sich mit der Problematik auseinandergesetzt hat, nahe am Geschehen ist und eine einstimmige klare Haltung hat und trotzdem hat die Leitgemeinde die Arroganz sich über den Entscheid der Kommission hinwegzusetzen. Sie findet dies falsch. Der Gemeinderat hat vor einem Jahr dem Projekt zugestimmt und sie findet es schade, dass das Projekt abgebrochen werden soll, nachdem so viel Geld und Zeit investiert wurde. Ein solcher Entscheid in einem halben Jahr ohne zusätzlichen Erfolg ist nachvollziehbar, aber nicht heute.

Marc Rubattel bleibt bei seiner Meinung. Er wird dem Antrag nicht zustimmen. Das Projekt ist gut, aber es ist die falsche Person.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass diese Personen bereits vom RAV oder der Regiomech während zwei Jahren betreut wurden, ohne Erfolg. Der Ansatz bei diesem Projekt ist anders und es läuft erst seit einem halben Jahr. Es ist eine leistungsorientierte Zielvereinbarung, welche nur bei Erfolg entschädigt wird. Inzwischen ist auch eine Offerte von der Regiomech eingetroffen, welche selbst kein Risiko tragen will und nur alle Aufwände in Rechnung stellt. Markus Dick hatte bis anhin lediglich ein halbes Jahr Zeit. Die Personen wurden nun während zwei Jahren von anderen Institutionen begleitet, welche ebenfalls keinen Erfolg hatten. Er selbst sieht keinen anderen Weg, diese Personen zu integrieren, als dieses Projekt mit Markus Dick weiterzuführen.

Ildiko Moréh betont, dass diese Leistungsvereinbarung keine Konkurrenz zu den kantonalen Angeboten von RAV und Regiomech sind. Der Kanton hat nun den Schwerpunkt auf die RAV-Vermittlung gesetzt. Bis anhin lag der Schwerpunkt bei der Arbeitsintegration durch Regiomech. Mehr Angebote gibt es zurzeit nicht. Es braucht dringend noch andere Angebote. Um die 32 Personen, welche zu vermittelten sind, reichen RAV und Regiomech einfach nicht. Sie versteht die Argumente betreffend der Qualifikation, sie weiss aber, dass Markus Dick sehr gut mit Menschen umgehen kann, ohne Reklamationen und ohne Beschwerden von den Klienten. Die Erkenntnis bis heute ist, dass er mehr formelle Gespräche mit der Wirtschaft führen muss. Sie weiss, dass er viele Gespräche geführt hat, diese waren aber informeller Art bei irgendeinem Treffen. Er muss dem Gemeinderat nicht alles auflisten, aber dieser formelle Teil, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft muss erbracht werden, dies vermisst sie nach wie vor. Sie betont nochmals, dass es um ein ergänzendes Angebot geht und nicht um ein Konkurrenzangebot zu den Kantonalen Institutionen.
Eric Send widerspricht Urban Müller Freiburghaus. Es stimmt nicht, dass diese Personen seit zwei Jahren betreut werden und kein Erfolg erzielt wurde. Diese Personen machen Sprachschulungen, welche natürlich viel bringen. Es dauert lange und ist ein grosser Aufwand jemanden auf das Sprachniveau B1 zu bringen. Es gibt Integrationskurse, welche die Personen verpflichtend zu besuchen haben.
Er gibt Ildiko Moréh recht, dass der Kanton einsehen muss, dass dieser Ansatz allein nicht erfolgreich sein wird. Er fragt sich, weshalb nun die Gemeinden in die Bresche springen müssen, hier ist der Kanton in der Pflicht**. Ildiko Moréh** erklärt, dass der Kanton den Prozentsatz vorgibt und die

Gemeinden diesen zu erreichen haben. **Eric Send** stellt fest, dass Biberist eine Agglomerationsgemeinde ist und einfach eine höhere Sozialhilfequote hat als die anderen Bucheggberger Gemeinden. **Sandra Nussbaumer** ist der Meinung, dass die Sozialregion nicht einfach nichts unternehmen kann und abwartet, bis der Kanton ein entsprechendes Angebot lanciert. Die Sozialregion hat mit diesem Projekt proaktiv ein neues Angebot auf die Beine gestellt. Einfach abzuwarten ist der falsche Ansatz.

Peter Burki stellt fest, wenn der Auftrag an die Regiomech übertragen wird, kostet dies CHF 143'000 und sie haben kein Ergebnis vorzuweisen. Er schlägt vor, das Angebot mit Projektbunker Dick bis Ende Jahr weiterzuführen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Regiomech nicht der einzige Anbieter ist, es kann auch jemand anders sein. Eine Zusammenarbeit mit der Regiomech besteht bereits. Wie erwähnt setzt der Kanton neu auf das RAV.

Sabrina Weisskopf will von Ildiko Moréh wissen, ob es wichtig ist, dass ein zusätzliches Angebot neben RAV und Regiomech besteht. **Ildiko Moréh** findet die Vielfaltigkeit gut. Mit dem Leistungsbonus wurde auch noch etwas Zusätzliches kreiert. Es kann sein, dass in einem halben Jahr festgestellt werden muss, dass es nicht funktioniert hat. Aber jetzt abzubrechen, solange keine Resultate vorliegen, findet sie schade. Sie informiert, dass bei einem Abbruch, nicht alle Klienten ans RAV vermittelt werden können. Es können von 32 Personen maximal 8 Personen ans RAV vermittelt werden. Die übrigen werden an die Regiomech vermittelt. Dies generiert eben sehr hohe Kosten. Kann die Regiomech jemanden zu 100% in den Arbeitsmarkt integrieren, werden die Kosten tiefer ausfallen als bei Markus Dick.

Franziska Patzen will wissen, ob es ein Lösungsansatz wäre, wenn der Projektbunker Dick fürs RAV arbeiten könnte und sie eine Leistungsvereinbarung hätten, das Projekt ist eine gute Sache einfach am falschen Ort angesiedelt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies eine Angelegenheit zwischen Projektbunker Dick und dem RAV wäre.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass es nicht um eine Verlängerung geht, sondern um eine Weiterführung oder eine allfällige Kündigung. Aus diesem Grund wird auch keine Zusatzvereinbarung benötigt. Stimmt der Gemeinderat dem Projekt zu, läuft der Vertrag einfach weiter.

Priska Gnägi erklärt, dass die Sozialkommission den Erfahrungsbericht von Markus Dick eingefordert hat. Sie stellt den Antrag, den Erfahrungsbericht zu Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag die Leistungsvereinbarung zu künden, wird dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt.

Die Leistungsvereinbarung mit der Firma Projektbunker Dick wird per 30. April 2025 gekündigt (6 Ja Stimmen) Die Leistungsvereinbarung mit dem Projektbunker wird bis 31.12.2025 verlängert (5 Ja Stimmen)

Somit wird die Leistungsvereinbarung gekündigt.

Sabrina Weisskopf ist verwundert, dass gewisse Gemeinderatsmitglieder sich über den Entscheid von Kommissionen, welche mit der Verwaltung zusammenarbeiten, hinwegsetzen. Sogar der Gemeindepräsident setzt sich über die Meinung und Personen der eigenen Kommissionen hinweg. Sie kann dies fast nicht glauben, dies ist eine politisch motivierte Geschichte und hat nichts mit der Sache zu tun.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass auch der Gemeindepräsident primär ein gewähltes Gemeinderatsmitglied ist. Er hat im August erwähnt, dass er sich ohne Not nicht gegen eine Kommission ausspricht. Heute hat sich der Sachverhalt aber geändert, denn der Erfolg ist nicht vorhanden. Deshalb kann er diesem Geschäft nicht zustimmen. Schlussendlich geht es um Steuergelder, ob von der Gemeinde oder vom Kanton.

Beschluss *(6 ja Stimmen zu 5 Nein Stimmen)*
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Erfahrungsbericht der Firma Projektbunker Dick zur Kenntnis. (einstimmig)
2. Die Leistungsvereinbarung mit dem Projektbunker wird per 30.04.2025 gekündigt (6 ja zu 5 nein Stimmen) .

RN 5.8.6 / LN 4125

2025-24 Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Geschäftsbericht 2024 Version GR
- Geschäftsbericht 2024 Version öffentlich (ohne Namensnennungen im Bereich Personelles)

Ausgangslage
Bis ins Jahr 2022 wurden dem Gemeinderat eine Vielzahl von Berichten verschiedener Kommissionen, der Bericht Arbeitssicherheit usw. sowie der Verwaltungsbericht zugestellt. Viele davon stützen auf Vorgaben ab, dass dem GR jährlich Bericht erstattet werden muss.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, die Berichtserstattung wo dies möglich ist, in einem einzigen Dokument unter dem Namen Geschäftsbericht zusammenzufassen. Dieser wurde dem GR über das Jahr 2023 erstmalig präsentiert und zur Kenntnis eingereicht. Seit 2023 werden die unterschiedlichen Berichte in einem Geschäftsbericht zusammengefasst.

Erwägungen
Der Geschäftsbericht 2024 enthält alle relevanten Berichte der verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen, der Schule, der Verwaltungsabteilungen und Querschnittsbereiche. Er ermöglicht es somit dem Gemeinderat die gesamte Berichterstattung zum Geschäftsjahr in einem Dokument zu erhalten.

Abgegrenzt zum Geschäftsbericht sind Dokumente, welche gemäss rechtlichen Vorgaben per se eine eigene Berichterstattung haben müssen.

Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage publiziert und an die Medien versendet werden; diese Version enthält keine Namensnennungen zu Ein- / Austritten, Dienstjubilaren usw.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnis.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stilschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es neu zwei Versionen vom Geschäftsbericht geben wird. Es wird eine öffentliche Version geben, welche auf der Homepage aufgeschaltet wird. Diese enthält keine namentliche Nennung von Ein- und Austritten, Dienstjubiläen etc.

Priska Gnägi findet, dass die Fotos nicht aktuell und nicht repräsentativ sind. Auch das Foto auf Seite 9 mit der neu sanierten Bushaltestelle passt nicht zur Hindernisfreiheit im Text.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass an den Berichten der Kommissionen keine Änderungen vorgenommen wurden. Fotos vom Gemeinderat werden nur alle vier Jahre gemacht. Das abgebildete Foto ist das Gemeinderatsfoto zu Beginn der Legislatur 2021-2025.

Eric Send: dankt für den Bericht. Es ist ein wertvolles Instrument. Er weist darauf hin, dass er unter der Grünen Partei aufgeführt ist, er aber parteilos ist.

Beschluss *(einstimmig)*
Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnis.

RN 0.2.9 / LN 4121

2025-25 Verschiedenes, Mitteilungen 2025

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- BWK Protokoll Nr. 03 vom 18.02.2025
- Radarstatistik Februar 2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Wie ich den Gemeinderat am 17.02. informiert habe, hat S.F. den Entscheid des Gemeinderates vom 16. Dezember 2024 i.S. Beschwerde vom 7. November 2024 gegen die Verfügung vom 26. Mai 2023 der Einwohnerkontrolle Biberist beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn angefochten. Damit auf die Beschwerde eingetreten wird, hätte S.F. bis am 28.02. einen Kostenvorschluss leisten oder ein Gesuch auf unentgeltliche Rechtspflege einreichen müssen. Dies ist nicht geschehen. Entsprechend hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn gegenüber dem Beschwerdeführer eine Nichteintretensverfügung erlassen. Sofern dieser dagegen kein Rechtsmittel ergreift, wird das Verfahren abgeschrieben. Die Gemeinde hat gegenüber S.F. bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen Verletzung der Meldepflicht eingereicht. Dieses Strafverfahren ist noch hängig.

- **Die GV RBS** findet am Donnerstag, **26. Juni, 15.15, in Worb** statt. Der GP kann nicht teilnehmen, kann jemand aus dem GR teilnehmen? Bitte meldet euch bei Irene.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Derendingen aktuell März 2025

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin